

**Postulat Steinhauser Margrit und Mit. über die Rettung der Äschen- und Seeforellenpopulation in der Reuss (P 192).****Eröffnet: 28. April 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Bei Äschen und Seeforellen handelt es sich um bedrohte Arten. Äschen laichen seit einigen Jahren fast ausschliesslich weiter flussabwärts, beginnend bei Rathausen bis zur Kantons-grenze und weiter flussabwärts. Seeforellen laichen vorwiegend in Zuflussgebieten, insbe-sondere im Reussdelta bei Flüelen, aber auch bei der Mündung der kleinen Emme in die Reuss. In dem für den Neubau des Reusswehrs beanspruchten Gebiet zwischen Rathaus-und Spreuerbrücke wurden in den letzten Jahren nur noch vereinzelte Laichaktivitäten dieser beiden Fischarten festgestellt. Es handelt sich nicht um ihr primäres Laichgebiet.

Im Rahmen der Abklärungen für die Sanierung der Reusswehranlage wurden die Laichplätze für Äschen und Nasen sowie das Barbenloch erfasst und in den Plänen aufgezeigt. Beim Bau werden insbesondere die bekannten Stellen beobachtet und die allenfalls erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Fische getroffen.

Beim Bau und den einzelnen Bauphasen des neuen Reusswehrs wird Rücksicht auf alle Lebewesen im betroffenen Flussabschnitt genommen. Trübungen des Flusswassers werden vermieden. Es sind Überwachungsmassnahmen und allenfalls auch Eingriffe in den Baufort-schritt vorgesehen, welche sicherstellen, dass alle Fischpopulationen und so auch die der Äschen und Seeforellen erhalten bleiben.

Die natürliche Fischwanderung wird gewährleistet. Mehrere Fischtreppe wären jedoch kont-raproduktiv, weil eine Fischtreppe nur funktioniert, wenn eine gebündelte Lockwasserströ-mung den Fischen den Weg in den Eingang in die Fischtreppe zeigt. Bei mehreren Fisch-treppe wäre dies nicht mehr der Fall. Die bereits bestehende Fischtreppe wird den heutigen Erkenntnissen und den neuen Erfordernissen angepasst und ausgebaut.

Die Fischereiaufsicht (Abteilung Fischerei und Jagd der Dienststelle Landwirtschaft und Wald) wird den Baufortschritt überwachen. Sofern erforderlich, werden gestützt auf die fischereibiologische Bestandesüberwachung auch Brütlinge eingesetzt.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 28. April 2008 / RRB-Nr. 513